

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Belit Onay (GRÜNE)

**Wie gefährlich sind „Gefährder“ in Niedersachsen?**

Anfrage des Abgeordneten Belit Onay (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 19.04.2018

Laut einem Bericht der *Süddeutschen Zeitung* vom 17. Dezember 2017 geht von fast der Hälfte der etwa 720 in Deutschland als Gefährder eingestuftem radikalen Islamisten womöglich kein besonderes terroristisches Risiko aus. Dies soll das Bundeskriminalamt (BKA) mit einem neuen Analysesystem namens Radar-iTE (regelbasierte Analyse potenziell destruktiver Täter zur Einschätzung des akuten Risikos - islamistischer Terrorismus) herausgefunden haben. Dieses System hat das BKA seit Anfang 2015 gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Forensische Psychologie der Universität Konstanz entwickelt. Die in der *Süddeutschen Zeitung* zitierte Neubewertung sei dabei Ende November 2017 in Zusammenarbeit zwischen dem BKA und den Polizeibehörden der Länder erfolgt. Radar-iTE soll den Sicherheitsbehörden helfen, ihre Überwachung auf besonders relevante Personen zu richten. Für „eine einzelfallorientierte Bedrohungsbeurteilung und individuelle Maßnahmenberatung für die festgestellten Hoch-Risiko-Personen“ soll nach Angaben des BKA das zweistufige Risikoanalysesystem RISKANT entwickelt werden.

1. Wie viele Personen werden aktuell in Niedersachsen als sogenannte Gefährder nach welchem System eingestuft, und wie viele davon sind als radikale Islamisten mit einem besonders terroristischen Risiko eingestuft?
2. Seit wann werden die Gefährder/Islamisten in Niedersachsen durch das Analysesystem Radar-iTE eingestuft?
3. Aus welchen Gründen hat sich die Landesregierung zur Nutzung des Analysesystem Radar-iTE entschieden, und wie bewertet die Landesregierung dieses neue Verfahren?
4. Auf welcher Grundlage erfolgt bzw. erfolgte die Einstufung von Gefährdern bisher, und welche Kategorien der Einstufung wurden dabei zugrunde gelegt?
5. Welche Erfahrungen gibt es in anderen Ländern und im Bund mit dem Analysesystem Radar-iTE-Verfahren?
6. Wie war Niedersachsen bei der der genannten Neuanalyse mit dem sogenannten Radar-iTE eingebunden und, wenn ja, in welcher Form, und was ist das Ergebnis dieser Neuanalyse?
7. Hat es dabei auch in Niedersachsen bei als Gefährder eingestuften Personen ein abweichendes Bewertungsergebnis beim Radar-iTE-Verfahren zum bisherigen Bewertungsverfahren gegeben und wenn ja, in welchem Umfang und bezüglich welcher Kriterien?
8. Hat es eine Neubewertung älterer Fälle gegeben (z. B. Safia S oder die Absage der Fußballländerspiels November 2015)? Wenn ja, wie viele und mit welchem Ergebnis?
9. Auf welcher gesetzlichen Grundlage geschah die bisherige Einstufung und wird das Radar-iTE-Verfahren angewendet?
10. Welche rechtlichen Folgen hatte die Einstufung einer Person als Gefährder bisher, und gibt es eine Veränderung durch das Radar-iTE-Verfahren?
11. Wann ist damit zu rechnen, dass das zweistufige Risikoanalysesystem RISKANT, welches das BKA derzeit entwickelt, auch in den Ländern angewendet werden kann, und welche Erkenntnisse erhofft sich die Landesregierung hieraus?

(Verteilt am 25.04.2018)